



## Hinweise und Informationspunkte zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Stadt & Land

Hand in Hand engagiert in Stadt und Land

---

1. Der FreiwilligenPass des Landes ab 80 Stunden / Jahr ehrenamtlichen Engagements ist über Ehrenamtsträger und Ehrenamtsagenturen wie Fachberatungsstellen jederzeit bei der Staatskanzlei des Landes erhältlich und im Internet downloadbar.  
[www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.202353.de](http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.202353.de)
2. Die Ehrenamtskarte des Landes – von Vergünstigungen bei öffentlichen Institutionen und privaten Unternehmen begleitet – kann ebenso bei der Staatskanzlei des Landes beantragt werden. Voraussetzung: jährlich 120 Stunden über fünf Jahre oder 240 Std. ehrenamtliches Engagement über drei Jahre. [www.ehrenamtskarte.brandenburg.de](http://www.ehrenamtskarte.brandenburg.de)
3. Die Aushändigung des FreiwilligenPasses oder der Ehrenamtskarte erfolgt nach Möglichkeit durch den zuständigen Ehrenamtsträger im Rahmen einer kleinen Würdigungszereemonie.
4. Das Einverständnis der Ehrenamtlichen vorausgesetzt, besteht für FreiwilligenPass- und Ehrenamtskarten-InhaberInnen in Potsdam die Möglichkeit, ihr Engagement und Projekt auf der kommunalen Internetplattform bekannt zu machen.  
[www.ehrenamt-potsdam.de](http://www.ehrenamt-potsdam.de)
5. Auf Vorschlag der Agenturen, Institutionen und Projekte lädt die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit Pro Potsdam GmbH und Verein Soziale Stadt e.V. als ein Zeichen öffentlicher Wertschätzung bekannte FreiwilligenPass- und Ehrenamtskarten-InhaberInnen zum „Potsdamer Ehrenamtspreis“ ein.  
<http://www.ehrenamt-potsdam.de/?p=3155>
6. Im Umfeld des Internationalen Tages des Ehrenamtes (am 05.12.) findet in Potsdam ein „Empfang im Kiez“ statt; zur Auszeichnung nachbarschaftlicher Engagements.
7. Unabhängig von öffentlicher Anerkennung, auf das viele Engagierte keinen Wert legen, können ehrenamtlich Tätige bei geringfügigem Einkommen ihren Aufwand erstattet erhalten, soweit er nicht von Trägern und Projekten übernommen wird.

### Soziale Härtefallregelung – Unterstützung durch die Landeshauptstadt

---

Bei sozialen Härtefällen – ehrenamtlich Tätigen mit geringem Einkommen – können Auslagen, die bei der Ausübung von Ehrenamtstätigkeit anfallen, bis zu einem Betrag von 20,- € je Person und Monat erstattet werden. Für das Engagement gelten die Kriterien des FreiwilligenPasses. Die mögliche Erstattung richtet sich an diese Gruppen:

- EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- EmpfängerInnen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (SGB II)
- EmpfängerInnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszubildende, Studierende und PraktikantInnen (mit gültiger Bescheinigung)
- Menschen mit Behinderung, deren Handicap von dauerhafter Art ist
- Einzelpersonen, deren Situation zu einer der genannten Gruppen vergleichbar ist.

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf eine Auslagenerstattung. Umfang und Möglichkeiten berücksichtigen das von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung gestellte Budget. Der Antrag ist bei den Ehrenamtsagenturen zu stellen.

---